Originalformat
DIN A4
Papierfarbe kann abweichen!

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Niederweimar am 14. März 2021

Bitte den Stimmzettel nach innen falten!

Sie haben 7 Stimmen!

Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben oder auch **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben
(☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒)

MUSTER

Bürgerliste Niederweimar		Bitte hier Ihre Personen-stimmen vergeben		
1	**Damm**, Heinz-Peter			
2	**Herbener**, Gerhard			
3	**Weimar**, Timo			
4	**Wenz**, Lydia			
5	**Paulsen**, Helmut			
6	**Ahrens**, Reinhard			
7	**Leinweber**, Erich			
8	**Happel**, Matthias			
9	**Klein**, Martina			
10	**Herzmann**, Silvia			

1.300

Bitte beachten Sie folgende drei Regeln für die Stimmabgabe:

1. **Wie viele Stimmen habe ich?**

   Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 7 Stimmen.

2. **Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

   Sie können Ihre Stimmen **einzeln** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder **höchstens drei** Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **"Kumulieren"**.
   Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten!

3. **Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

   Ja. Denn für die Wahl des Ortsbeirats in Ihrem Ortsteil wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht oder zugelassen. In Ihrem Ortsteil findet daher die sogenannte **„Mehrheitswahl"** statt.
   Wenn Sie auf dem Stimmzettel keine Stimmen vergeben, ist dieser ungültig.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe sogar insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde

Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn), ☎ 06421/9740-10

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet Themenportal Wahlen unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen!
Vielen Dank für Ihr Interesse!

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch per E-Mail oder in Ausnahmefällen auch persönlich (nicht telefonisch) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
- je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
- einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,

und

- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir um Verständnis, dass Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl schriftlich beantragt werden sollten und anschließend an die Briefwählerinnen und Briefwähler grundsätzlich per Post versandt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn), Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn)